

AMATEURSTATUT

Der Deutsche Golf Verband (DGV) aktualisiert die Regelungen zum Amateurstatut in unregelmäßigen Abständen. Er behält sich das Recht vor, die folgenden Bestimmungen auszulegen und, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist, Auslegungen zu ändern.



EINLEITUNG ZUM AMATEURSTATUT 2012

Der Amateurgedanke im Sport ist heute weniger verbreitet als in der Vergangenheit. Aus diesem Grund haben die *R&A Rules Limited* („*The R&A*“) und die *United States Golf Association* („*USGA*“), verantwortlich für die Regeln des Golfspiels, das Amateurstatut in den letzten vier Jahren grundlegend überarbeitet.

Der *R&A* und die *USGA* haben beschlossen, dass die Trennung zwischen Amateur- und Berufsgolf grundsätzlich aufrecht erhalten werden sollte; eine gänzliche Aufhebung der Beschränkungen und Einschränkungen, welche Amateur-Golfern auferlegt werden, würde den Interessen eines modernen Spiels nicht gerecht werden. Es besteht insbesondere Einigkeit darüber, dass unkontrollierte finanzielle Anreize im Amateurgolf, das sowohl im Hinblick auf die Golfregeln als auch auf das Vorgabensystem weitgehend selbstreguliert ist, zu viel Druck auf die besonderen Merkmale des Spiels ausüben und der Integrität des Spiels abträglich sein würden.

Die grundlegenden Ziele der neuen Regeln sind:

- ein international anerkannter Standpunkt, der den Interessen des Spiels am Besten gerecht wird,
- moderne Verhaltensnormen, die dort, wo es angebracht ist, der Tradition des Spiels treu bleiben,
- dauerhafte und durchsetzbare Verhaltensnormen und
- ein Regelwerk zu schaffen, das alle Aspekte des Spiels berücksichtigt (d.h. Clubgolf, Top-Amateur-Golf und Berufsgolf (in ihren unterschiedlichen Stufen)).

Durch angemessene Beschränkungen und Einschränkungen sollen die Regeln zum Amateurstatut den *Golfamateure* ermutigen, sein Hauptaugenmerk auf die Herausforderung des Spiels und die sich daraus ergebenden Auszeichnungen zu richten, statt auf einen finanziellen Vorteil.

Der *R&A* und die *USGA* sind der Ansicht, dass das neue Regelwerk einen ausgewogenen Ausgleich zwischen der Tradition des Amateurgolfs und der Förderung junger talentierter Spieler wahrt. Gleichzeitig wird anerkannt, dass unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Bedingungen verschiedene Herausforderungen für Personen und Organisationen in den verschiedenen Ländern schaffen, und dass insbesondere wachsende Golfmärkte unter Umständen liberalere und flexiblere Strukturen benötigen, um das Spiel weiter zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund haben der *R&A* und die *USGA* die neuen Regeln des Amateurstatuts verfasst.

Clive Edginton	Christie Austin
Vorsitzender	Vorsitzender
Amateurstatut-Ausschuss	Amateurstatut-Ausschuss
<i>R&A</i> Rules Ltd.	United States Golf Association

AMATEURSTATUT

Erklärungen.....	244
1. Amateurbegriff	246
2. Berufsgolf.....	247
3. Preise	249
4. Auslagen	252
5. Unterweisung	256
6. Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport.....	257
7. Sonstige Verstöße gegen das Amateurstatut	260
8. Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen	261
9. Wiedereinsetzung als Amateur.....	262
10. Entscheidung des Amateurstatut-Ausschusses	265
Anhang – Spiel um Wetteinsätze.....	266

■ **Einleitung**

Der Deutsche Golf Verband e. V. (DGV) behält sich das Recht vor, die folgenden *Regeln* zu aktualisieren, auszulegen und, Auslegungen zu ändern, wenn dies sachlich gerechtfertigt erscheint.

Die im Amateurstatut benutzte Bezeichnung des Geschlechts für irgendeine Person bezieht sich stets auf beide Geschlechter.

■ **Erklärungen**

Die Erklärungen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und werden in den Regeln in Kursivschrift wiedergegeben.

■ **Amateurstatut-Ausschuss**

Dieser Ausschuss besteht aus den Personen des Ausschusses „Regeln & Amateurstatut“ des Deutschen Golf Verbandes e. V., die in der Geschäftsordnung dieses Ausschusses zur Behandlung von Fragen zum Amateurstatut nominiert wurden.

■ **DGV**

DGV steht für Deutscher Golf Verband e. V.

■ **Ehrengabe**

Eine „Ehrengabe“ wird, im Unterschied zu Preisen von Wettspielen, für besondere Leistungen im oder Verdienste um den Golfsport verliehen. Eine Ehrengabe darf nicht in Geld oder diesem Vergleichbaren bestehen.

■ **Einzelhandelswert**

Der „Einzelhandelswert“ eines Preises ist der übliche empfohlene Verkaufspreis, zu dem die Ware für jedermann im Einzelhandel erhältlich ist.

■ **Golfamateure**

Ein Golfamateure, gleich ob er Golf wettspielorientiert oder zur Entspannung spielt, ist jemand, der Golf wegen der sich bietenden Herausforderung und weder als Beruf noch zur finanziellen Bereicherung spielt.

■ **Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport**

Der *Amateurstatut-Ausschuss* des *DGV* entscheidet nach sachgemäßem Ermessen, ob ein *Golfamateureur* über „Golferfahrung“ oder „Ansehen im Golfsport“ verfügt.

Im Allgemeinen wird nur dann angenommen, dass ein Golfamateureur über Golferfahrung verfügt, wenn er

- a) bei Wettspielen auf regionaler bzw. nationaler Ebene erfolgreich gespielt hat oder vom *DGV* bzw. seinem Landesgolfverband berufen wurde, für diese zu spielen; oder
- b) wenn er auf höchstem Niveau an Wettspielen teilnimmt.

Ansehen im Golfsport im Sinne dieser Regeln kann nur durch Golferfahrung erworben werden, und wird für weitere fünf Jahre als vorhanden angenommen, nachdem die Leistungen des Spielers unter das für „Ansehen und Erfahrung im Golfsport“ erforderliche Niveau gefallen sind.

■ **Jugendlicher**

Im Anwendungsbereich des *DGV*-Amateurstatuts ist „Jugendlicher“ ein *Golfamateureur*, der am 1. Januar des betroffenen Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt war.

■ **Preisgutschein**

Ein „Preisgutschein“ ist ein Gutschein oder Ähnliches, der von der zuständigen *Spielleitung* ausschließlich für den Einkauf von Waren oder Dienstleistungen in Pro-Shops oder sonstigen Einzelhandelsstätten ausgegeben wird.

■ **R&A**

„R&A“ steht für *R&A Rules Limited*.

■ **Regel oder Regeln**

Der Begriff „Regel“ oder „Regeln“ bezeichnet die Bestimmungen des Amateurstatuts und ihre Auslegungen, wie in den „Decisions on The Rules of Amateur Status“ enthalten.

■ **Symbolischer Preis**

Ein „symbolischer Preis“ ist eine Trophäe aus Gold, Silber, Keramik, Glas oder dergleichen, die eine dauerhafte und auffällige Gravur trägt.

■ **Unterweisung**

Unter „Unterweisung“ versteht man die Lehre der physischen Aspekte des Golfspielens, z. B. die Schwungmechanik und den *Schlag* nach dem Ball.

→ **Anmerkung:** Unterricht der Etikette, der Golfregeln oder der psychologischen Aspekte des Golfspiels ist keine Unterweisung.

■ **USGA**

USGA steht für United States Golf Association.

1. AMATEURBEGRIFF

■ **1-1. Allgemeines**

Das Golfspiel und das Verhalten eines *Golfamateurs* müssen in Einklang mit den Regeln des Amateurstatuts stehen.

■ **1-2. Amateurstatus**

Der Amateurstatus ist grundlegende Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Golfwettspielen für *Golfamateure*. Wer gegen die *Regeln* verstößt, kann seinen Status als *Golfamateure*, und, als Konsequenz daraus, das Recht zur Teilnahme an Amateurwettspielen verlieren.

■ **1-3. Zweck der Regeln**

Zweck der *Regeln* ist es, den Unterschied zwischen Amateur- und Berufsgolf zu erhalten und sicherzustellen, dass Amateurgolf, das im Hinblick auf die Golfregeln und das Vorgabensystem weitgehend selbstregulierend ist, frei vom Druck gehalten wird, der sich

durch unkontrolliertes Sponsoring und finanzielle Anreize ergeben kann.

Durch angemessene Beschränkungen und Einschränkungen sollen die *Regeln* zum Amateurstatut den *Golfamateure* ermutigen, sein Hauptaugenmerk auf die Herausforderung des Spiels und die sich daraus ergebenden Auszeichnungen zu richten, statt auf einen finanziellen Vorteil.

■ 1-4. Zweifel über Status

Jeder, der sich nicht sicher ist, ob seine Vorgehensweise mit den Regeln in Einklang steht, sollte sich an den *Amateurstatut-Ausschuss* wenden.

Organisatoren oder Sponsoren von Wettspielen für *Golfamateure* oder Wettspielen, an denen *Golfamateure* teilnehmen, sollten sich an den *Amateurstatut-Ausschuss* wenden, wenn sie im Zweifel sind, ob eine Maßnahme im Einklang mit den Regeln steht.

2. BERUFGOLF

■ 2-1. Allgemeines

Ein *Golfamateure* darf sich nicht wie ein Berufsgolfer verhalten bzw. als Berufsgolfer bezeichnen.

Zur Anwendung dieser Regeln gilt als Berufsgolfer, wer

- Golf aus beruflichen Gründen spielt, oder
- als Berufsgolfer arbeitet, oder
- an einem Wettbewerb als Berufsgolfer teilnimmt, oder
- Mitglied in einer „Professional Golfers Association“ (PGA) ist, oder
- Mitglied einer Professional Tour ist, die ausschließlich Berufsgolfern offen steht.

- **Ausnahme:** Ein *Golfamateur* darf Mitglied in einer PGA sein, vorausgesetzt, diese Art der Mitgliedschaft gewährt kein Spielrecht und dient nur Verwaltungszwecken.
- **Anmerkung 1:** Ein *Golfamateur* darf sich, einschließlich nicht erfolgreicher Bewerbungen auf eine Stelle als Berufsgolfer, über seine Aussichten, Berufsgolfer zu werden, informieren, und es ist ihm gestattet, in einem Pro-Shop entgeltlich zu arbeiten, sofern er damit nicht anderweitige Regeln verletzt.
- **Anmerkung 2:** Muss ein *Golfamateur* an einem oder mehreren Qualifikationswettspielen teilnehmen, um sich für eine Mitgliedschaft einer Professional Tour zu qualifizieren, so darf er sich für solche Qualifikations-Wettspiele bewerben und daran teilnehmen, ohne seinen Amateurstatus zu verlieren, sofern er vor dem Spiel schriftlich auf ein eventuelles Preisgeld in dem Wettspiel verzichtet hat.

■ 2-2. Verträge und Vereinbarungen

a) Nationale Verbände

Ein *Golfamateur* darf einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit seinem Nationalverband eingehen, vorausgesetzt er erhält – ausgenommen wie in den Regeln vorgesehen – keine Bezahlung oder anderen direkten oder indirekten finanziellen Anreiz, solange er noch *Golfamateur* ist.

b) Spielerbetreuer, Sponsoren und andere Dritte

Ein *Golfamateur* darf einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit einem Dritten (insbesondere mit einem Spielerbetreuer oder einem Sponsor) eingehen, vorausgesetzt

- der Spieler ist mindestens 18 Jahre alt,
- der Vertrag oder die Vereinbarung bezieht sich auf die Zukunft des Spielers als Berufsgolfer und bestimmt nicht, dass der Spieler als *Golfamateur* an bestimmten Amateur- oder Professional-Wettspielen teilnehmen muss, und

- der *Golfamateur* erhält nicht, ausgenommen wie in den Regeln vorgesehen, Bezahlung oder einen geldwerten Vorteil direkter oder indirekter Art, solange er noch *Golfamateur* ist.
- **Ausnahme:** In besonders gelagerten Einzelfällen kann ein *Golfamateur* unter 18 Jahren beim DGV beantragen, einen solchen Vertrag einzugehen, vorausgesetzt der Vertrag hat eine Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und ist nicht verlängerbar.
- **Anmerkung 1:** Um sicher zu gehen, keinen Regelverstoß zu begehen, sollte ein *Golfamateur* den DGV kontaktieren, bevor er mit einem Dritten irgendeinen Vertrag und/oder eine Vereinbarung der oben genannten Art eingeht.
- **Anmerkung 2:** Erhält eine *Golfamateur* ein ausbildungsbezogenes Golf-Stipendium (siehe Regel 6-5), oder könnte er ein solches Stipendium in der Zukunft beantragen, so sollte er sich vorab mit dem DGV und/oder der jeweiligen Ausbildungsstelle in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Verträge und/oder Vereinbarungen mit Dritten nach den einschlägigen Regelungen für Stipendien zulässig sind.

3. PREISE

■ 3-1. Spielen um Preisgeld

Einem *Golfamateur* ist es nicht gestattet, in einem Lochspiel, einem Wettspiel oder einer Vorführung Golf um Preisgeld oder andere Vergütung zu spielen.

Ein *Golfamateur* darf jedoch an einem Lochspiel, einem Wettspiel oder einer Vorführung, in dem Preisgeld oder eine andere Vergütung ausgelobt ist, teilnehmen, wenn er vor der Teilnahme auf ein eventuelles Preisgeld in der Veranstaltung verzichtet hat.

- **Ausnahme:** Wird Preisgeld für ein Hole-in-One, das während einer Runde Golf erzielt wird, ausgelobt, muss ein *Golfamate*ur nicht vor der Teilnahme auf sein Recht verzichten, dieses Preisgeld anzunehmen (siehe Regel 3-2b).

(Dem Golfsport abträgliches Verhalten: siehe Regel 7-2)
(Spiel um Wetteinsätze: siehe Anhang)

■ 3-2. Wertgrenze

a) Allgemeines

Ein *Golfamate*ur darf keinen Preis oder *Preisgutschein* (mit Ausnahme eines symbolischen Preises) annehmen, wenn der *Einzelhandelswert* Euro 750 bzw. den Gegenwert überschreitet. Diese Wertgrenze bezieht sich auf die Gesamtheit aller Preise oder Preisgutscheine, die ein *Golfamate*ur während eines Wettspiels oder im Rahmen einer Serie von Wettspielen erhält.

- **Ausnahme:** Hole-in-One-Preise (siehe Regel 3-2b)

Die Veranstaltung einer Verlosung (bzw. Tombola o. ä.) mit Gewinnen, deren einzelner Wert über Euro 750 liegt, gilt als Umgehung der o. g. Regeln, ebenso wie die Annahme eines solchen Gewinns, wenn die Teilnahme am Wettbewerb Voraussetzung für die Teilnahme an der Verlosung war und nicht auch eine hinreichende Anzahl Personen, die nicht am Wettbewerb teilgenommen haben, sich an der Verlosung beteiligen.

- **Anmerkung 1:** Diese Wertgrenze bezieht sich auf jede Form eines golferischen Wettbewerbs, gleich ob dieser auf einem Golfplatz, einer Driving Range oder einem Golfsimulator stattfindet, einschließlich Nearest to the Hole- oder Longest Drive-Wettbewerben.
- **Anmerkung 2:** Die Spielleitung eines Wettspiels ist dafür verantwortlich, den *Einzelhandelswert* eines Preises zu prüfen.

→ **Anmerkung 3:** Es wird empfohlen, dass der Gesamtwert aller Preise in einem Brutto-Wettbewerb oder jeder Vorgabenklasse in einem Handicap-Wettbewerb nicht die genannte Wertgrenze bei einem 18-Löcher-Wettbewerb um das Doppelte, bei 36-Löcher-Wettbewerben um das Dreifache, bei 54-Löcher-Wettbewerben um das Fünffache und bei 72-Löcher-Wettbewerben um das Sechsfache übersteigt.

b) Hole-in-One-Preise

Ein *Golfamateur* darf für ein Hole-in-One, das er während einer Runde Golf erzielt, einen Preis, einschließlich eines Geldpreises, annehmen, der die Wertgrenze nach Regel 3-2a übersteigt.

→ **Anmerkung:** Das Hole-in-One muss während einer Golfrunde erzielt werden und zufällig beim Spiel dieser Runde vorkommen. Separate Wettbewerbe mit mehrfachen Versuchen, Wettbewerbe auf anderem Gelände als Golfplätzen (z. B. Driving Range oder Simulator) und Puttwettbewerbe fallen nicht unter diese Ausnahme und sind den Einschränkungen und Wertgrenzen aus Regel 3-1 und Regel 3-2a unterworfen.

■ 3-3. Ehrengaben

a) Allgemeines

Ein *Golfamateur* darf *Ehrengaben*, deren *Einzelhandelswert* die Wertgrenze nach Regel 3-2a übersteigt, nicht annehmen.

b) Mehrere Ehrengaben

Ein *Golfamateur* darf mehrere *Ehrengaben* annehmen, wenn diese von verschiedenen Gebern stammen. Dies gilt auch, wenn deren *Einzelhandelswert* insgesamt die Wertgrenze übersteigt, es sei denn, es soll durch die Gabe mehrerer *Ehrengaben* durch verschiedene Geber die Wertgrenze für eine einzelne *Ehrengabe* umgangen werden.

4. AUSLAGEN

■ 4-1. Allgemeines

Ein *Golfamateur* darf Erstattung von Auslagen in Geld oder in sonstiger Weise, gleich von wem, für die Teilnahme an Golfwettspielen oder -vorführungen nicht annehmen, es sei denn, die *Regeln* des Amateurstatuts erlauben die Annahme.

■ 4-2. Erstattung von Wettspiel-Auslagen

Ein Golfamateur darf in Übereinstimmung mit a) – g) dieser Regeln Auslagenerstattung zur Teilnahme an Golfwettspielen oder -vorführungen annehmen, die den tatsächlichen Aufwand nicht überschreiten.

Erhält eine *Golfamateur* ein ausbildungsbezogenes Golf-Stipendium (siehe Regel 6-5), oder könnte er ein solches Stipendium in der Zukunft beantragen, so sollte er sich mit dem *DGV* und/oder der jeweiligen Ausbildungsstelle in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass die jeweilige Auslagenerstattung für Wettspiele nach den einschlägigen Regelungen für Stipendien zulässig sind.

a) Unterstützung durch die Familie

Ein *Golfamateur* darf Auslagenerstattung durch Familienmitglieder oder einen gesetzlichen Vertreter annehmen.

b) Jugendlicher

Ein *Jugendlicher* darf Auslagenerstattung in Zusammenhang mit der Teilnahme an einem reinen Jugendwettbewerb annehmen.

→ **Anmerkung:** Ist ein Wettbewerb nicht ausschließlich auf Jugendliche beschränkt, so darf ein Jugendlicher Auslagenerstattung nach Regel 4-2c annehmen.

c) Einzelwettspiele

Ein *Golfamateur* darf Auslagenerstattung in Zusammenhang mit der Teilnahme an Einzelwettspielen unter den nachfolgenden Voraussetzungen annehmen:

- I) Findet das Wettspiel im Heimatland des Spielers statt, müssen die Auslagen vom nationalen oder regionalen Golfverband vorab geprüft und entweder von ihnen oder mit deren Zustimmung vom Golfclub des Golfamateurs gezahlt werden.
- II) Findet das Wettspiel in einem anderen Land statt, müssen die Auslagen vom nationalen oder regionalen Golfverband vorab geprüft und entweder von diesen oder mit deren Zustimmung vom Golfverband des Landes, in dem das Wettspiel stattfindet, gezahlt werden.

Der *DGV* ist berechtigt, die Auslagenerstattung auf eine bestimmte Anzahl von Wettspieltagen im Kalenderjahr zu begrenzen und einem *Golfamateur* ist es nicht gestattet, diese Begrenzung zu überschreiten. Für die Auslagenerstattung darf eine angemessene Gesamtreisezeit und eine angemessene Anzahl von Einspieltagen in Verbindung mit den Wettspieltagen angenommen werden. Auf Verlangen sind dem *DGV* die Höhe und der Umfang der jeweiligen Auslagenerstattung nachzuweisen.

→ **Ausnahme:** Ein *Golfamateur* darf keine Auslagenerstattung, sei es direkt oder indirekt, von einem Spielerbetreuer (siehe Regel 2-2) oder einer vom *DGV* als vergleichbar bezeichneten Person/Organisation annehmen.

→ **Anmerkung:** Sofern in den *Regeln* nicht anders vorgesehen, darf ein Spieler mit *Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport* die Person/Organisation, die ihm Auslagen erstattet, nicht öffentlich benennen oder für sie werben (siehe Regel 6-2).

d) Mannschaftswettspiele

Ein Golfamateurl darf Auslagenerstattung annehmen, wenn er

- den *DGV* oder sein Heimatland,
- seinen Landesgolfverband,
- seinen Golfclub,
- sein Geschaft oder seinen Arbeitgeber, oder
- eine vergleichbare Organisation

in einem Mannschaftswettspiel, bungsspiel oder Trainingslager vertritt.

→ **Anmerkung 1:** Eine „vergleichbare Organisation“ schliet eine anerkannte Ausbildungseinrichtung oder die Bundeswehr mit ein.

→ **Anmerkung 2:** Wenn nicht anders bestimmt, muss die Auslagenerstattung durch die Organisation erstattet werden, die der Spieler vertritt oder durch den nationalen Verband des Landes, in dem er spielt.

e) Einladungen ohne Bezug auf Golferfahrung

Ein Golfamateurl, der aus anderen Grunden als seiner *Golferfahrung* (z. B. als bekannte Personlichkeit, Geschaftspartner oder Kunde) zu einem Wettspiel eingeladen wird, darf Auslagenerstattung annehmen.

f) Veranstaltungen, Vorfuhungen

Ein *Golfamateurl*, der an einer Veranstaltung bzw. Vorfuhung zu Gunsten anerkannt gemeinnutziger Wohltatigkeitszwecke teilnimmt, darf Auslagenerstattung annehmen, wenn die Veranstaltung bzw. Vorfuhung nicht in Zusammenhang mit einer anderweitigen Golfveranstaltung steht, an der der Spieler teilnimmt.

g) Gesponserte Vorgabenwettspiele

Ein *Golfamateur* darf Auslagenerstattung in Zusammenhang mit einem gesponserten Vorgabenwettbewerb annehmen, wenn die Auslagenerstattung in Zusammenhang mit dem Wettbewerb nach den folgenden Regeln genehmigt ist:

- I) Findet das Wettbewerb im Heimatland des Spielers statt, muss der Sponsor jährlich im Vorhinein die Genehmigung des DGV einholen; und
- II) findet das Wettbewerb in mehreren Ländern statt oder nehmen Spieler aus anderen Ländern teil, muss der Sponsor im Vorhinein die jährliche Genehmigung der betroffenen Nationalverbände einholen. Der Antrag für diese Genehmigung sollte an den Nationalverband des Landes gerichtet werden, in dem das Wettbewerb beginnt.

■ 4-3. Erstattung von Auslagen für den Lebensunterhalt

Ein *Golfamateur* darf in vernünftigem Ausmaß Auslagenerstattung annehmen, die seine tatsächlichen Ausgaben nicht überschreitet, um eine Unterstützung bei den Kosten für seinen Lebensunterhalt zu erhalten. Diese Auslagenerstattung muss vorab durch den *DGV* genehmigt worden sein und ihm auf Anfrage vollständig nachgewiesen werden.

Bei der Bestimmung der Notwendigkeit und/oder Angemessenheit (vernünftiges Ausmaß) dieser Auslagenerstattung berücksichtigt der *DGV*, der allein über die Genehmigung solcher Auslagenerstattung entscheidet, neben anderen Umständen die entsprechenden sozio-ökonomischen Bedingungen.

→ **Ausnahme:** Ein *Golfamateur* darf weder direkt noch indirekt eine Auslagenerstattung für seine Lebenshaltungskosten von einem Spielerbetreuer (siehe Regel 2-2) oder einer ähnlichen, vom *DGV* als vergleichbare Organisation benannten Quelle, annehmen.

5. UNTERWEISUNG

■ 5-1. Allgemeines

Ein *Golfamateur* darf weder direkt noch indirekt eine Vergütung oder Entschädigung für Golfunterweisung annehmen. Ausnahmen regeln die Regeln des Amateurstatus.

■ 5-2. Zulässige Vergütung oder Entschädigung

a) Schulen, Hochschulen etc.

Ein *Golfamateur*, der Bediensteter einer Bildungseinrichtung oder eines Bildungsprogramms ist, darf Vergütung oder Entschädigung für die *Unterweisung* von Schülern bzw. Studenten dieser Einrichtungen oder Programme annehmen, wenn diese zeitlich weniger als die Hälfte der Gesamtheit aller seiner Aufgaben als Angestellter oder Berater bei der betreffenden Institution ausmacht.

b) Genehmigte Programme

Ein *Golfamateur* darf Auslagererstattung, Bezahlung oder sonstige Vergütung für die *Unterweisung* im Golfspiel annehmen, wenn diese Unterweisung Teil eines Programms ist, das im Vorhinein vom DGV genehmigt worden ist.

■ 5-3. Unterweisung in schriftlicher Form

Ein *Golfamateur* darf Vergütung oder Entschädigung für *Unterweisung* in schriftlicher Form annehmen, sofern seine Fähigkeiten oder Ansehen als Golfspieler keinen wesentlichen Einfluss auf sein Arbeitsverhältnis, die Vermittlung oder den Verkauf seiner Arbeit haben.

6. GOLFERFAHRUNG ODER ANSEHEN IM GOLFSPORT

Die nachfolgenden Bestimmungen der Regel 6 gelten nur für Golfamateure mit Ansehen und Erfahrung im Golfsport.

■ 6-1. Allgemeines

Ausgenommen wie in diesen Regeln vorgesehen, darf ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport* diese Erfahrung oder das Ansehen nicht dazu nutzen, irgendeinen finanziellen Vorteil zu erzielen.

■ 6-2. Promotion, Werbung und Verkauf

Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport* darf diese Erfahrung oder das Ansehen nicht direkt oder indirekt dazu nutzen, Bezahlung, Vergütung, persönliche Vergünstigungen oder einen finanziellen Vorteil zu erlangen, durch

- I) Promotion oder Werbung für etwas oder den Verkauf von etwas, oder
- II) erlauben, dass ein Dritter seinen Namen oder Bild für Promotion, Werbung oder Verkauf von irgendetwas nutzt.

→ **Ausnahme:** Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport* darf zulassen, dass mit seinem Namen oder Bild wie folgt geworben wird:

- a) für den DGV oder seinen Landesgolfverband; oder
- b) für eine anerkannte karitative Organisation (oder einen ähnlichen guten Zweck); oder
- c) vorbehaltlich der Zustimmung des DGV für jedes Golfwettbewerb oder jede andere Veranstaltung, die im wohlverstandenen Interesse des Spiels liegt oder zu dessen Weiterentwicklung beiträgt.

Der *Golfamateur* darf weder direkt noch indirekt eine Vergütung, Ausgleich oder finanziellen Vorteil dafür erhalten, dass er seinen Namen oder Bild in der genannten Weise zur Verfügung stellt.

- **Anmerkung 1:** Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung* oder *Ansehen* im Golfsport darf Ausrüstung von jedem annehmen, der damit handelt, soweit keine Werbung damit verbunden ist.
- **Anmerkung 2:** Auf Golfausrüstung, insbesondere Golfkleidung, Golfaschen oder Schirmen von Mannschaftsspielern, darf neben dem Logo der Mannschaft und dem serienmäßigen Logo des Herstellers jeweils einmal das Logo eines Sponsors angebracht sein. Dieses darf einen Umfang von 50 cm nicht überschreiten. Der Name von Spielern darf nicht auf der Kleidung bzw. der Golftasche angebracht werden.

■ 6-3. Persönliches Erscheinen

Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung* oder *Ansehen* im Golfsport darf diese Erfahrung oder das Ansehen nicht dazu nutzen, direkt oder indirekt Bezahlung, Vergütung, persönliche Vergünstigung oder irgendeinen finanziellen Vorteil für persönliches Erscheinen zu erlangen.

- **Ausnahme:** Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung* oder *Ansehen* im Golfsport darf Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit persönlichem Erscheinen annehmen, wenn damit weder ein Golfwettspiel noch eine Golfveranstaltung bzw. -vorführung verbunden ist.

■ 6-4. Rundfunk-, Fernseh- und Autorentätigkeit

Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung* oder *Ansehen* im Golfsport darf Bezahlung, Vergütung, persönliche Vergünstigung oder finanziellen Vorteil durch Rundfunk- bzw. Fernseh- oder Autorentätigkeit erhalten, vorausgesetzt:

- a) die Produktion oder Autorentätigkeit ist Teil seiner eigentlichen Beschäftigung oder Laufbahn und Unterweisung im Golfspiel darin nicht enthalten (Regel 5); oder
- b) falls die Produktion oder Autorentätigkeit nebenberuflich geschieht, der Spieler ist tatsächlich der Autor des Kommentars, Artikels oder Buchs und Golfunterweisung ist nicht darin enthalten.

→ **Anmerkung:** Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport* darf in einer Reportage, einer Stellungnahme, einem Bericht, einem Artikel oder einem Buch keine Verkaufsförderung oder Werbung für irgendetwas betreiben. (siehe Regel 6-2)

■ 6-5. Ausbildungsbezogene Beihilfen und Stipendien

Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport* darf die Vorteile von ausbildungsbezogenen Beihilfen und Stipendien annehmen, deren Regelungen und Bedingungen vom *DGV* vorab genehmigt wurden.

Der *DGV* hat das Recht, das Ausmaß und die Bedingungen für die ausbildungsbezogenen Beihilfen und Stipendien im Voraus festzulegen.

Erhält ein *Golfamateur* eine ausbildungsbezogene Beihilfe oder Stipendium (siehe Regel 6-5), oder könnte er ein solches Stipendium in der Zukunft beantragen, so hat er sich mit dem *DGV* und/oder der jeweiligen Ausbildungsstelle in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass Verträge und/oder Vereinbarungen mit Dritten (Regel 2-2b) oder jegliche Auslagenerstattung (Regel 4-2) nach den jeweiligen Regelungen für Stipendien zulässig sind.

■ 6-6. Mitgliedschaft

Ein *Golfamateur* mit *Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport* darf ein Angebot für eine vergünstigte Mitgliedschaft im Vergleich zum üblichen Entgelt für eine Mitgliedschaft dieser Kategorie annehmen, sofern das Angebot nicht als Anreiz dient, für den Verein zu spielen.

7. SONSTIGE VERSTÖSSE GEGEN DAS AMATEURSTATUT

■ 7-1. Golfwidriges Verhalten

Ein *Golfamateureur* darf sich nicht in einer Weise verhalten, die sich gegen die wohlverstandenen Belange des Amateur-Golfs richtet.

■ 7-2. Verhalten, das nicht mit den Zielen dieser Regeln vereinbar ist

Ein *Golfamateureur* darf sich nicht in einer Weise verhalten, Spiel um Wetteinsätze eingeschlossen, die mit den Zielen dieser Regeln unvereinbar ist.

(Spiel um Wetteinsätze: siehe Anhang)

8. VERFAHREN ZUR EINHALTUNG DER REGELN

Der *Amateurstatut-Ausschuss* ist innerhalb des *DGV* für Angelegenheiten in Zusammenhang mit den *Regeln* des Amateurstatuts zuständig, soweit das Amateurstatut dies vorsieht.

■ 8-1. Feststellung eines Verstoßes

Erhält der *Amateurstatut-Ausschuss* Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen die *Regeln* einer Person, die beansprucht, *Golfamateureur* zu sein, entscheidet der Amateurstatut-Ausschuss, ob ein Verstoß gegen die *Regeln* vorliegt. Jeder Fall ist soweit aufzuklären, dass der *Amateurstatut-Ausschuss* auf Grundlage des ermittelten Sachverhalts eine sachgerechte Entscheidung treffen kann. Die Entscheidung des *Amateurstatut-Ausschusses* ist endgültig, unterliegt jedoch der Überprüfung gemäß 8-3.

■ 8-2. Verfahren, Sanktionen

Auf Feststellung, dass eine Person gegen die *Regeln* verstoßen hat, kann der *Amateurstatut-Ausschuss* eine Verwarnung aussprechen, die Person zur Unterlassung bestimmter Verhaltensweisen verpflichten, der Person zur Auflage machen, ein bestimmtes Verhalten einzustellen oder die Amateureigenschaft aberkennen.

Bei der Verhängung von Sanktionen berücksichtigt der *Amateurstatut-Ausschuss* insbesondere die Schwere des Verstoßes, das Ausmaß eines Verschuldens, das anschließende Verhalten des Betroffenen und die Auswirkungen der Sanktion auf den Betroffenen. Mehrere Sanktionen können miteinander verbunden werden. Der *Amateurstatut-Ausschuss* gibt dem Betroffenen die Entscheidung unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt und kann über die Entscheidung betroffene DGV-Mitglieder und Landesgolfverbände unterrichten.

■ 8-3. Überprüfungsverfahren

Jeder Person, die durch eine Entscheidung des *Amateurstatut-Ausschusses* beschwert ist, ist die Möglichkeit der Überprüfung dieser Entscheidung durch den Kontroll- und Schlichtungsausschuss des *DGV* eröffnet.

Wird eine Überprüfung der Entscheidung begehrt, muss die Schrift, mit der die Überprüfung begehrt wird, unter Angabe der Überprüfungsgründe innerhalb von zwei Wochen (nach Zugang der Entscheidung des *Amateurstatut-Ausschusses* beim Betroffenen) beim Kontroll- und Schlichtungsausschuss eingereicht werden. Anderenfalls wird das Begehren auf Überprüfung als unzulässig zurückgewiesen.

Für das Verfahren gemäß Regel 8 gilt ergänzend die Rechts- und Verfahrensordnung des DGV (RVfO).

9. WIEDEREINSETZUNG ALS AMATEUR

■ 9-1. Allgemeines

Allein der Amateurstatut-Ausschuss entscheidet, vorbehaltlich des in den Regeln festgelegten Rechts des betroffenen Spielers, eine Überprüfung der Entscheidung vornehmen zu lassen, über die Wiedereinsetzung in den Stand des Amateurs eines Professionals und/oder einer anderen Person, die gegen die Regeln verstoßen haben; über die Dauer der Wartefrist bis zur Wiedereinsetzung; oder die Verweigerung der Wiedereinsetzung einer Person.

■ 9-2. Antrag auf Wiedereinsetzung

Jede Entscheidung über die Wiedereinsetzung einer Person als Amateur wird auf Grund einer Abwägung der Umstände im Einzelfall getroffen, wobei regelmäßig folgende Regeln zugrunde gelegt werden:

a) Grundlagen zur Wiedereinsetzung

Amateur- und Professional-Golf sind zwei verschiedenartige Formen des Spiels, die unterschiedliche Möglichkeiten eröffnen, die nicht jeweils einen Vorteil in sich tragen würden, wenn ein Statuswechsel vom Professional zum Amateur zu einfach ist.

Zudem muss es eine abschreckende Wirkung haben, gegen die Regeln zu verstoßen. Aus diesen Gründen muss sich der Bewerber zur Wiedereinsetzung in den Stand des Amateurs einer durch den Amateurstatut-Ausschuss festgelegten Wartefrist unterziehen.

Die Wartefrist beginnt regelmäßig mit dem Tag, an dem letztmalig gegen die Regeln verstoßen wurde. Der Amateurstatut-Ausschuss kann den Beginn der Wartefrist auch

- (I) auf den Tag festsetzen, an dem er vom letzten Verstoß Kenntnis erhielt; oder
- (II) einen anderen angemessenen Zeitpunkt festsetzen.

b) Wartefrist

(I) Berufsgolf

Bei der Festsetzung einer Wartefrist ist regelmäßig die Dauer des Verstoßes gegen die Regeln in Betracht zu ziehen. Ungeachtet dessen wird regelmäßig kein Antragsteller in den Stand des Amateurs wieder eingesetzt, der sich nicht mindestens ein Jahr entsprechend den *Regeln* verhalten hat.

Bei der Festsetzung einer Wartefrist orientiert sich der *Amateurstatut-Ausschuss* insbesondere an folgenden Regelwartefristen:

Dauer des Verstoßes:	Dauer der Wartefrist:
unter 5 Jahre	1 Jahr
5 Jahre oder darüber	2 Jahre

Der *Amateurstatut-Ausschuss* hat das Recht, die Regelwartefristen nach Ermessen insbesondere zu verlängern, wenn der Bewerber in besonderem Maße um Preisgeld gespielt hat, unabhängig vom tatsächlichen Erfolg. Der *Amateurstatut-Ausschuss* hat jedoch in allen Fällen das Recht, die Wartezeit angemessen zu verlängern oder zu verkürzen.

(II) Andere Verstöße gegen das Amateurstatut

Die Dauer der Wartefrist beträgt regelmäßig ein Jahr. Der *Amateurstatut-Ausschuss* kann die Wartefrist im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes nach Ermessen verlängern.

c) Anzahl möglicher Wiedereinsetzungen

Eine Person kann im Regelfall nicht mehr als zweimal in den Stand des Amateurs wieder eingesetzt werden.

d) Spieler mit nationalem Ansehen

Spieler mit nationalem Ansehen, die mehr als fünf Jahre gegen die Regeln verstoßen haben, werden im Regelfall nicht wieder in den Stand des Amateurs eingesetzt.

e) Status während der Wartefrist

Während der Wartefrist muss sich der Antragsteller wie ein Amateurgolfer an die *Regeln* halten. Er darf nicht als Amateur an Wettspielen teilnehmen. Er darf jedoch auf der Golfanlage, dessen Mitglied oder sonst Spielberechtigter er ist, zu rein internen Wettspielen zugelassen werden und darin auch Preise gewinnen. Er darf jedoch nicht gegen Mannschaften anderer DGV-Mitglieder aufgestellt werden, es sei denn, die betroffenen anderen DGV-Mitglieder und/oder die Spielleitung des Mannschaftswettspiels stimmen im Vorhinein zu.

Ein Antragsteller auf Wiedereinsetzung als Amateur darf während der Wartefrist als solcher ohne Auswirkung auf seinen Antrag an Wettspielen teilnehmen, die nicht auf Amateure beschränkt sind, sofern die Wettspielbedingungen dies vorsehen. Er muss vor der Teilnahme am Wettbewerb auf sein Recht auf ein Preisgeld in dem Wettbewerb verzichten und darf keinen Preis für Amateurgolfer annehmen (Regel 3-1).

■ 9-3. Antragsverfahren zur Wiedereinsetzung

Der Antrag auf Wiedereinsetzung als Amateur ist schriftlich an den *Amateurstatut-Ausschuss* zu stellen und muss alle grundlegenden, für eine Entscheidung notwendigen Informationen enthalten. Der *Amateurstatut-Ausschuss* kann weitere Informationen anfordern.

■ 9-4. Verfahren zur Überprüfung

Einer Person, die durch eine Entscheidung des *Amateurstatut-Ausschusses* im Rahmen der Wiedereinsetzung in den Stand des Amateurs beschwert ist, steht die Möglichkeit zur Überprüfung der Entscheidung durch den Kontroll- und Schlichtungsausschuss des DGV zu.

Für die Wiedereinsetzung gemäß Regel 9 gilt ergänzend die Rechts- und Verfahrensordnung des DGV (RVfO).

10. ENTSCHEIDUNG DES AMATEURSTATUT-AUSSCHUSSES

■ Erklärungen

Der *Amateurstatut-Ausschuss* ist innerhalb des *DGV* für Angelegenheiten in Zusammenhang mit den Regeln des Amateurstatuts zuständig, soweit das Amateurstatut dies vorsieht.

■ 10-1. Entscheidung des Amateurstatut-Ausschusses

Entscheidungen des *Amateurstatut-Ausschusses* sind endgültig, mit Ausnahme der Überprüfung gemäß Bestimmung 8-3 und 9-4.

■ 10-2. Zweifelsfälle

Erklärt der *Amateurstatut-Ausschuss*, dass auf Grundlage der Regeln nicht zweifelsfrei über einen Sachverhalt entschieden werden kann, ist er berechtigt, vor einer Entscheidung die Auslegung der *Regeln* im betroffenen Einzelfall durch das Amateur Status Committee des *R&A* vornehmen zu lassen.

ANHANG – SPIEL UM WETTEINSÄTZE

■ Allgemeines

Ein *Golfamateur*, gleich ob er Golf wettspielorientiert oder zur Entspannung spielt, ist jemand, der Golf wegen der sich bietenden Herausforderung und weder als Beruf noch zur finanziellen Bereicherung spielt.

Finanzielle Anreize im Amateurgolf, die sich aus bestimmten Formen von Wetten oder Glücksspiel ergeben, können einen Anreiz geben, die Regeln sowohl in Bezug auf das Spiel als auch auf die Vorgaben zum Nachteil der Integrität des Spiels zu missbrauchen.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Spiel um Preisgeld (Regel 3-1), Glücksspiel oder Wetten, die den Zielen der Regeln widersprechen (Regel 7-2) und Formen von Glücksspiel oder Wetten, die an sich nicht gegen die *Regeln* verstoßen. Ein *Golfamateur* oder die Spielleitung eines Golfturniers für Amateurgolfer sollten sich mit dem DGV in Verbindung setzen, wenn es irgendeinen Zweifel hinsichtlich der Anwendung der *Regeln* gibt. Ohne eine solche Beratung wird zur Sicherstellung der Einhaltung der Regeln empfohlen, keine Geldpreise auszugeben.

■ Zulässige Formen von Glücksspiel

Gegen formlose und gelegentliche Glücksspiele oder Wetten zwischen Einzel- oder Mannschaftsspielern anlässlich des Spiels ist nichts einzuwenden. Es ist nicht möglich, informelles Glücksspiel oder Wetten genau zu beschreiben, aber die Merkmale, die solche Glücksspiele oder Wetten charakterisieren, schließen u. a. mit ein:

- die Spieler kennen sich im Allgemeinen;
- die Teilnahme an der Wette oder dem Glücksspiel ist freiwillig und auf die Spieler beschränkt;
- die einzige Quelle des von den Spielern zu gewinnenden Geldes sind die Spieler; und
- der zur Verfügung stehende Geldbetrag wird im Allgemeinen nicht als übermäßig angesehen.

Deshalb sind informelle Glücksspiele oder Wetten hinnehmbar, vorausgesetzt der wesentliche Zweck besteht darin, Golf zum Spaß zu spielen und nicht um einen finanziellen Gewinn zu erzielen.

■ Unzulässige Formen von Glücksspiel

Andere Formen von Glücksspiel oder Wetten, bei denen es den Spielern zur Auflage gemacht wird, teilzunehmen (z. B. Pflichtlotto) oder bei denen sie die Möglichkeit haben, beträchtliche Geldbeträge zu setzen oder bei denen Spieler bzw. Mannschaften „versteigert“ werden, sind unzulässig.

Andererseits ist es schwierig, unzulässige Formen des Glücksspiels oder von Wetten genau zu beschreiben, aber die Merkmale, die solche Glücksspiele oder Wetten charakterisieren, schließen u. a. mit ein:

- die Teilnahme an dem Glücksspiel oder den Wetten ist auch für andere Personen als die Spieler möglich; und
- der in Frage kommende Geldbetrag wird als beträchtlich angesehen.

Die Teilnahme eines *Golfamateurs* an nicht zugelassenen Glücksspielen oder Wetten kann als den Zielen der *Regeln* (Regel 7-2) widersprechend angesehen werden und kann seinen Amateurstatus gefährden.

Weiterhin sind organisierte Veranstaltungen untersagt, die dazu dienen oder es fördern, Geldpreise zur Verfügung zu stellen. Von Spielern, die an solchen Veranstaltungen teilnehmen und nicht vorab unwiderruflich auf ihr Recht auf Preisgeld verzichtet haben, wird angenommen, dass sie um Preisgeld spielen und gegen Regel 3-1 verstoßen.

→ **Anmerkung:** Das Amateurstatut gilt nicht für Wetten oder Glücksspiele von *Golfamateuren* auf die Ergebnisse eines Wettspiels, das auf Berufsgolfer beschränkt oder für diese veranstaltet wird.

Systematisches Register der Regeln

Suchbegriff	Regeln
■ Abänderung physischer Bedingungen	1-2
■ Abschlag – siehe auch Ehre	Erkl.
außerhalb stehen um Ball innerhalb zu spielen	11-1
Ball aufsetzen	11-1
Beanstandung erheben vor Spiel vom nächsten	2-5
Beschädigung vermeiden	Etikette
Bodenebenheiten, schaffen oder beseitigen	13-2
Einlochen mit vom Abschlag gespielten Ball	15-1
Entfernen von Tau, Reif oder Wasser	13-2
falscher Abschlag	11-5
provisorischen oder zweiten Ball spielen	10-3
Spielfolge	
– Dreier oder Vierer	29-1
– Lochspiel	10-1a
– Zählspiel	10-2a
üben auf oder nahe dem Abschlag	
– vor oder zwischen den Runden	7-1
– während der Runde	7-2
Versäumnis einzulochen, Beheben des Fehlers	15-1
von außerhalb spielen	11-4
vorhergehender Schlag gespielt vom	11-1
■ Abschlagmarkierungen	
Status von	11-2

Suchbegriff	Regeln
■ Abspielzeit	
Verantwortlichkeit der Spielleitung	33-3
Verantwortlichkeit des Spielers	6-3a
■ Ansprechen des Balls –	
siehe auch „Standposition“	Erkl.
Ball bewegt sich nach Ansprechen, Strafschlag	18-2b
Puttlinie berührt	16-1a
■ Ansprech-Position	
beim Bestimmen des nächstgelegenen Punkts der Erleichterung	Erkl. „Nächstge- legener Punkt der Erleichterung“
■ Aus – siehe auch Hemmnisse	
Entscheidung der Spielleitung	Erkl.
fallen gelassener Ball rollt ins Aus	Anh. I 20-2c
Gegenstände zur Kennzeichnung	
– befestigt	13-2
– keine Hemmnisse	Erkl. „Hemmnisse“
provisorischen Ball spielen, wenn Ball im Aus sein kann	27-2a
Spieltempo	Etikette
Stand im	Erkl. „Aus“
Verfahren	27-1
■ Auskunft über Schlagzahl	
Allgemeines	9-1
Lochspiel	9-2
Zählspiel	9-3
■ Auslosung	
allgemeine numerische	Anh. I
für Lochspiel	Anh. I
Reihenfolge bestimmen	Anh. I

Suchbegriff	Regeln
■ Ausrüstung – siehe auch Ball, Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe, Verzeichnis zugelassener Golfbälle	
	Erkl.
Ball bewegt durch	18-2a, 18-3, 18-4
Ball bewegt durch, während Suche im Lochspiel....	18-2a, 18-3b
fortbewegen während Ball in Bewegung	24-1
Gebrauch in herkömmlicher akzeptierter Art und Weise.....	14-3, Ausnahme 2
gemeinsam benutztes Golfcart, Status	Erkl. „Ausrüstung“
künstliche Hilfsmittel, ungebräuchliche Ausrüstung, ungebräuchliche Verwendung von Ausrüstung	14-3
medizinische Hilfsmittel, Verwendung zum Mildern von gesundheitlichen Problemen	14-3, Ausnahme 1
■ Aussetzung des Spiels	
Entscheidung der Spielleitung	33-2d
Verfahren für Spieler	6-8b
Wettspielbedingung, die sofortige Unterbrechung verlangt, wenn Spiel wegen Gefahr ausgesetzt	Anh. I C4
■ Ball – siehe auch Aus, Ball ansprechen, Ball aufnehmen, Ball bewegt, Ball fallen lassen, Ball hinlegen, Ball schlagen, Verzeichnis zugelassener Golfbälle, Provisorischer Ball, Verlorener Ball, Zweiter Ball	
abgelenkt oder aufgehalten.....	19
beeinflussen	1-2
behindert oder unterstützt Spiel	22-2
berührt	
– durch Gegner	18-3
– durch Spieler, absichtlich	18-2
beschädigt, spielunbrauchbar	5-3
Bewegung beeinflussen	1-2
ehrlich schlagen	14-1

Suchbegriff	Regeln
eingebettet,	
– Erleichterung	25-2
– Platzregel	Anh.1
eingelocht	
– Erklärung	Erkl.
– ragt über Lochrand	16-2
einlochen	
– Versäumnis im Zählspiel	3-2
– vom Abschlag gespielten Ball	1-1, 15-1
fällt vom Tee	11-3
falscher Ball	
– Erklärung	Erkl.
– Vierball-Lochspiel	30-3c
– Vierball-Zählspiel	31-5
– Zeit verbracht beim Spielen eines	Erkl. „Verlorener Ball“
Fremdstoff anbringen	5-2
gespielt	
– in Bewegung	14-5, 14-6
– von falschem Ort im Lochspiel	20-7b
– von falschem Ort im Zählspiel	20-7c
– während anderer Ball in Bewegung, vom Grün	16-1f
– wie er liegt	13-1
identifizieren	
– aufnehmen zum	12-2
– Lage kennzeichnen zum	12-2
im Wasserhindernis	
– bewegt sich in Wasser	14-6
– Erleichterung	26-1
– gespielt, kommt im selben oder anderen Hindernis zur Ruhe	26-2a
– gespielt, unspielbar oder verloren außerhalb des Hindernisses	26-2b
in Bewegung	
– abgelenkt oder aufgehalten	19
– losen hinderlichen Naturstoff entfernen	23-1
– Hemmnis entfernen	24-1

Suchbegriff	Regeln
in Boden in Ausbesserung	Erkl.
in zeitweiligem Wasser.....	Erkl.
kennzeichnen	6-5
Lage	
– verändert.....	20-3b
– verbessert.....	13-2
neu einsetzen	Erkl.
– beim Spielen des Lochs	15-1, 15-2
– fälschlich	20-6
– in einem Hemmnis nicht gefunden.....	24-3
– in ungewöhnlich beschaffenem Boden	
nicht gefunden	25-1c
– wenn nicht sofort wiederzuerlangen.....	18 Anm. 1, 19-1, 24-1 Anm., 24-2b Anm. 2, 25-1b Anm. 2
– wird Ball im Spiel.....	15-2, 20-4
reinigen	21
ruht am Flaggenstock	17-4
sehen beim Schlag	12-1
Spezifikation	
– allgemein.....	5-1
– Einzelheiten	Anh. III
suchen.....	12-1
unspielbar.....	28
– beschädigt, spielunbrauchbar	5-3
– Verfahren	28
unterstützt Spiel.....	22-1
verwechseln beim Spielen des Lochs.....	15-3a
Verzeichnis zugelassener Golfbälle (List of Conforming Golf Balls)	Anh. 1
■ Ball aufnehmen – siehe auch Ball reinigen, nächstgelegener Punkt der Erleichterung	
auf dem Grün.....	16-1b
Ball falsch fallen gelassen.....	20-6

Suchbegriff	Regeln
bei Spielunterbrechung	6-8c
im Bunker	12-2, 13-4, 24-2b(II), 25-1b(II)
im Gelände, straflos	5-3, 6-8c, 12-2, 22, 24-1, 24-2b, 25-1b
im Wasserhindernis.....	5-3, 6-8c, 12-2, 22, 24-1, 26-1, 26-2
in oder auf beweglichem Hemmnis	24-1
stört Spiel eines anderen Spielers	22
Strafe.....	5-3, 6-8c, 12-2, 18-2a, 20-1
überprüfen ob spielunbrauchbar	5-3
von falschem Ort.....	20-6
vorher Lage kennzeichnen	20-1
wegen Behinderung durch Platzbedingungen.....	Anh. I
zum Identifizieren	12-2
■ Ball bewegt – siehe auch Ball aufnehmen	Erkl.
beim Ausbessern von Lochpfropfen	
oder Balleinschlagloch	16-1c
beim Entfernen	
– beweglicher Hemmnisse.....	24-1
– des Ballmarkers.....	20-1, 20-3
– loser hinderlicher Naturstoffe	23-1
beim Nachmessen	18-6
beim Suchen	
– des Balls in ungewöhnlich beschaffenem Boden	12-1d
– des bedeckten Balls im Hindernis	12-1
– im Wasser im Wasserhindernis.....	12-1c, 14-6
durch anderen Ball.....	18-5
durch Gegner	
– beim Suchen.....	18-3a
– im Dreiball-Lochspiel	30-2a
– nicht beim Suchen	18-3b
durch Mitbewerber.....	18-4
durch Nicht zum Spiel Gehöriges	18-1

Suchbegriff	Regeln
durch Spieler	
– absichtlich	18-2a
– nach Berühren loser hinderlicher Naturstoffe	23-1
– nach dem Ansprechen	18-2b
– versehentlich	18-2a
nach Berühren loser hinderlicher Naturstoffe	23-1
nach dem Ansprechen	18-2b
nicht sofort wiederzuerlangen	18 Anm. 1
sich bewegenden Ball gespielt	14-5
während der Suche	18-1, 18-2a, 18-3a, 18-4
■ Ball hinlegen	
an die Stelle, von der wegbewegt wurde	20-3a
Ball kommt nicht auf der Stelle zur Ruhe	20-3d
Ball nicht korrekt neu eingesetzt, fallen gelassen oder gelegt	20-6
fallen gelassener oder gelegter Ball im Spiel	20-4
Stelle nicht feststellbar	20-3c
ursprüngliche Lage verändert	20-3b
Verfahren bei Wiederaufnahme des Spiels	6-8d
versehentlich bewegt	20-3a
■ Ball identifizieren – siehe Ball	
■ Ball im Spiel – siehe auch Ball bewegt	Erkl.
neu eingesetzter Ball	20-4
provisorischer Ball wird zum	27-2b
■ Ball reinigen	
auf dem Grün	16-1b, 21, 22
bei Erleichterung	
– im Wasserhindernis	26-1
– unspielbarem Ball	28
– von beweglichem Hemmnis	24-1
– von Biotop	Anh. I
– von unbeweglichem Hemmnis	24-2

Suchbegriff	Regeln
– von ungewöhnlich beschaffenem Boden	25-1
– von zeitweiligem Hemmnis	Anh. I
Platzzustand, Erleichterung wegen	Anh. I
wann untersagt und gestattet	21
Wiederaufnahme des Spiels	6-8
■ Ball spielunbrauchbar	5-3
■ Ballmarker	
bewegt	
– beim Aufnehmen des Balls	20-1
– beim Ausbessern von Lochpfropfen oder Balleinschlaglöchern	16-1c
– beim Zurücklegen des Balls	20-3a
– zufällig	20-1
■ Beanstandungen	
Lochspiel	
– Beanstandungen und Strafen	34-1a
– Zweifel oder Streit über Spielweise; Beanstandungen	2-5
Zählspiel, Beanstandungen und Strafen	34-1b
■ Beförderung	
Verbot der Benutzung während der Runde, Wettspielbedingung	Anh. I
■ Belehrung	Erkl.
in Mannschaftsspielen	Anh. 1
während der festgesetzten Runde	8-1
■ Beobachter	Erkl.
Nicht zum Spiel Gehörig	Erkl. „Nicht zum Spiel Gehörig“
■ Berühren des Balls – siehe Ball	

Suchbegriff	Regeln
■ Besserlegen	
Entscheidung der Spielleitung	Anh. I
Platzregel.....	Anh. I
■ Bestandteil des Platzes	
Entscheidung der Spielleitung dazu.....	Erkl. „Hemmnis“, 33-2a, Anh. I
■ Bestball-Lochspiel –	
siehe auch Vierball-Lochspiel	
abwesender Partner	30-3a
Erklärung	Erkl. „Spielformen“
Höchstzahl an Schlägern.....	30-3d
Spielfolge.....	30-3b
Strafen	
– Auswirkung anderer Strafen.....	30-3f
– Disqualifikation der Partei	30-3e
– für die Partei	30-3d
■ Bewerber – siehe auch Mitbewerber.....	
Ball in Bewegung trifft.....	19-2
falschen Ball spielen	15-3b
nicht eingelocht	3-2
Regelverweigerung	3-4
Spielen außer Reihenfolge	10-2c
Spielen von außerhalb des Abschlags	11-4b
Verantwortlichkeit für Schlagzahlen	6-6
Zweifel über die Spielweise.....	3-3
■ Billigkeit	
strittige Fälle entscheiden	1-4
■ Biotop	
Entscheidung der Spielleitung zu	Anh. I
Platzregel.....	Anh. I

Suchbegriff	Regeln
■ Blitzgefahr	
gefährliche Situation	Anh. I
Spielunterbrechung.....	6-8a
■ Boden in Ausbesserung – siehe auch Pfähle	
Ball beim Suchen darin bewegt.....	12-1
darin Wachsendes, Status von.....	Erkl. „Boden in Ausbesserung“
Erleichterung	25-1b
Material zum Abtransport aufgeschichtet, Status....	Erkl. „Boden in Ausbesserung“
Pfähle zur Kennzeichnung, Status von.....	Erkl. „Boden in Ausbesserung“
Platzregel, wann Drop-Zone zulässig.....	Anh. I
Spiele von untersagt, Platzregel	Anh. I
von der Spielleitung bestimmt.....	33-2a
■ Bodenbelüftungslöcher	
Platzregel.....	Anh. 1
■ Bodenunebenheiten	
	13-2
■ Bunker – siehe auch Hindernisse	
Ball unspielbar im	28
nächstgelegener Punkt der Erleichterung	24-2b, 25-1b
Steine im, Platzregel	Anh. I
■ Caddie – siehe auch Ausrüstung	
Ball bewegt durch	18-2, 18-3, 18-4
Einschränkung in der Wahl des Caddies, Wettspielbedingung	Anh. I
Flaggenstock bedienen	17
für mehr als einen Spieler	Erkl. „Caddie“
nur einen zu gleicher Zeit.....	6-4
Position während des Schlags.....	14-2b

Suchbegriff	Regeln
Regelverstoß durch	6-1
Verbot von, Wettspielbedingung	Anh. I
■ Chippen	
Üben vor der Runde	7-1b
Üben während der Runde.....	7-2
■ Disqualifikation – siehe Strafen	
■ Divots	
Ausbessern von	Etikette
zurückgelegte	13-2
■ Dormie	2-1
■ Dreiball-Lochspiel	Erkl. „Spielformen des Lochspiels“
Ball in Ruhe durch Gegner bewegt	30-2a
Ball versehentlich abgelenkt oder aufgehalten durch Gegner.....	30-2b
■ Dreier	Erkl. „Spielformen des Lochspiels“
Spielfolge.....	29-1
■ Drop-Zonen	
Allgemeines	Anh. I
■ Ehre – siehe auch Spielfolge	Erkl.
bestimmen.....	10-1a, 10-2a
in Spielen gegen Par oder nach Stableford	32-1
■ Ein-Ball-Regelung	
Wettspielbedingung	Anh. I

Suchbegriff	Regeln
■ Eingebetteter Ball	
Erleichterung	25-2
Platzregel.....	Anh. I
■ Einzel	
Lochspiel	Erkl. „Spielformen des Lochspiels“
Zählspiel	Erkl. „Spielformen des Zählspiels“
■ Entfernung	
Entfernungsangaben austauschen	Erkl. „Belehrung“
Platzregel für Messgerät	Anh. I
schätzen oder messen	14-3, 14-3 Anm., Anh. IV
■ Entscheidungen – siehe auch Spielleitung	
endgültig, durch Referee	34-2
nach Billigkeit	1-4
■ Erdgänge grabende Tiere	
	Erkl. „Ungewöhnlich beschaffener Boden“
Ball bei der Suche bewegt	12-1d
Loch gemacht von	25-1
■ Fallengelassener Ball – siehe auch Gelände	
berührt Person oder Ausrüstung des Spielers	20-2a
erneut fallen lassen.....	20-2c
fallen gelassenen Ball vom falschen Ort spielen	20-7
falsch fallengelassenen Ball aufnehmen.....	20-6
im Spiel	20-4
nahe einer bestimmten Stelle.....	20-2b
rollt	
– in Lage, an der Behinderung durch den Umstand gebenen ist, von dem Erleichterung genommen wurde	20-2c
– ins Aus, in ein Hindernis, näher zum Loch usw. ...	20-2c
Spieler muss fallen lassen	20-2a

Suchbegriff	Regeln
■ Falsche Auskunft	
über Anzahl Schläge im Lochspiel	9-2a
zeitliche Beschränkung für Beanstandungen	2-5, 34-1
■ Falscher Ball	
Schläge mit	Erkl.
– im Lochspiel	15-3a
– im Zählspiel	15-3b
Vierball	
– Lochspiel	30-3c
– Zählspiel	31-5
Zeit, die verbraucht wurde beim Spiel eines	Erkl. „Verlorener Ball“
■ Falscher Ort	
Ball aufnehmen, der am falschen Ort fallen gelassen oder hingelegt wurde	20-6
Ball gespielt von	
– im Lochspiel	20-7b
– im Zählspiel	20-7c
■ Falsche Schlagzahl	
für das Loch	6-6d
■ Falsches Grün	
nächstgelegener Punkt der Erleichterung	25-3, Erkl. „Nächstgelegener Punkt der Erleichterung“
■ Festgesetzte Runde	
Belehrung, während der	8-1
erlaubte Zeit zum Beenden der	6-7 Anm.2
Höchstzahl von Schlägern	4-4a
künstliche Hilfsmittel, ungebräuchliche Ausrüstung, ungebräuchliche Verwendung von Ausrüstung, Verwendung während der Runde	14-3

Suchbegriff	Regeln
Schläger	
– beschädigt.....	4-3
– Spieleigenschaften	4-2a
verlängern bei Gleichstand im Lochspiel	2-3
zu Fuss gehen während der, Wettspielbedingung ...	Anh. I
■ Flaggenstock.....	Erkl.
bedienen ohne Ermächtigung.....	17-2
bedient, entfernt oder hochgehalten	17-1
bedienten, entfernten oder hochgehaltenen Flaggen- stock fortbewegen, während Ball in Bewegung	24-1
Beschädigung vermeiden	Etikette
treffen.....	17-3
■ Gegner	Erkl.
Ball abgelenkt von	19-3
Ball bewegt durch.....	18-3
Ball in Dreiball-Lochspiel abgelenkt von.....	30-2b
bedient Flaggenstock ohne Ermächtigung	17-2
Strafe mitteilen an	9-2b
■ Gelände	Erkl.
Ball bewegt nach Berühren loser hinderlicher Naturstoffe.....	23-1
Bodenbelüftungslöcher	Anh. I
vorhergehender Schlag gespielt im	20-5
nächstgelegener Punkt der Erleichterung	24-2, 25-1
■ Geteiltes Loch	2-2
■ Geteiltes Lochspiel.....	2-3
Entscheidung der Spielleitung bei gleichen Ergebnissen	33-6

Suchbegriff	Regeln
■ Gleiche Ergebnisse	
Empfehlungen bei gleichen Ergebnissen, Möglichkeiten	Anh. I
Verantwortung der Spielleitung	33-6
verlängern der festgesetzten Runde bei gleichen Ergebnissen, Lochspiel	2-3
■ Golfcarts	
unnötige Beschädigung vermeiden	Etikette
Wettspielbedingung untersagt Benutzung	Anh. I
■ Golfspiel	
	1-1
■ Gras	
berühren	
– beim Suchen und Identifizieren des Balls	12-1
– mit Schläger im Hindernis	13-4 Anm.
in oder am Rand des Bunkers, nicht Hindernis	Erkl. „Bunker“
lose Grashalme nicht am Ball haftend in	Erkl. „Lose hinderliche Naturstoffe“
Schnittgut zum Abtransport bestimmt	Erkl. „Boden in Ausbesserung“
■ Grassoden	
ausgeschnittene, eingesetzte Grassoden	13-2
geschichtet als Bunkerwand, kein Hindernis	Erkl. „Bunker“
Schnittkanten von Grassoden, Erleichterung durch Platzregel	Anh. I
■ Griff – siehe Schläger	
Grün – siehe auch Hemmnisse, Hindernisse, lose hinderliche Naturstoffe	Erkl.

Suchbegriff	Regeln
Ball	
– aufnehmen	16-1b
– in ungewöhnlich beschaffenem Boden	25-1b
– ragt über Lochrand hinaus	16-2
– reinigen	16-1b
Beanstandung vor Verlassen erheben.....	2-5
Bodenbelüftungslöcher	Anh. I
Beschädigung ausbessern	Etikette
falsches Grün.....	Erkl.
– Behinderung	25-3a
– Erleichterung	25-3b
Linie zum Putten angeben.....	8-2b
lose hinderliche Naturstoffe auf dem	Erkl.
	„Lose hinderliche Naturstoffe“
nächst gelegener Punkt der Erleichterung	24-2b, 25-1b
nächsten Schlag des Gegners schenken	2-4
Oberfläche prüfen	16-1d
Puttlinie	
– berühren.....	16-1a
– Oberfläche prüfen	16-1d
– Position des Caddies oder Partners	14-2b
– über oder auf stehen.....	16-1e
Rücksichtnahme auf andere Spieler	Etikette
üben	
– vor oder zwischen den Runden	7-1b
– während der Runde	7-2
unbewegliche Hemmnisse nahe am	Anh. I
Versäumnis im Zählspiel einzulochen.....	3-2
■ Grundstrafe – siehe Strafe	
■ Handicap – siehe Vorgabe	

Suchbegriff	Regeln
■ Handschuhe	Anh. IV
müssen einfach sein	14-3, Anh. IV
■ Hemmnisse – siehe auch Aus, Hindernisse, lose hinderliche Naturstoffe	Erkl.
Ball darin nicht gefunden	24-3
Ball darin während Suche bewegt.....	12-1d
Behinderung der Lage des Balls, des Stands, Beeinträchtigung der Spiel- oder Puttlinie	24-1, 24-2a, Anh. I
berühren.....	13-4 Anm.
bewegliche	24-1
entfernen im Hindernis.....	13-4
Entscheidung der Spielleitung zu	Anh. I
Platzregel	
– Drop-Zonen, wann zulässig.....	Anh. I
– Steine im Bunker	Anh. I
– unbewegliche Hemmnissen nahe am Grün	Anh. I
– zeitweilige Stromleitungen und Kabeln.....	Anh. I
– zeitweilige, unbeweglichen Hemmnissen	Anh. I
Raum des beabsichtigten Schwungs.....	24-2a
Steine im Bunker	Anh. I
unbeweglich	24-2, Anh. I
unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün	Anh. I
zeitweilige	Anh. I
■ Hindernisse – siehe auch Hemmnisse, Pfähle	Erkl.
Ball aus einem Hindernis gespielt kommt in anderem zur Ruhe	13-4 Ausn. 3
Ball darin	
– aufgenommen, darf darin fallen gelassen oder zurücklegt werden.....	13-4
– Ball rollt hinein, näher zum Loch, usw, wann erneut fallen lassen.....	20-2c
Ball identifizieren im	12-2
bedeckten Ball darin suchen	12-1

Suchbegriff	Regeln
Beschaffenheit prüfen	13-4
Boden oder Wasser im Wasserhindernis mit Hand oder Schläger berühren.....	13-4
Bunker	Erkl. „Bunker“
Erleichterung von zeitweiligem Hemmnis	Anh. I
Schläge mit falschem Ball im	15-3
Schläger aufsetzen im	13-4
Schläger hinlegen im	13-4
Üben im untersagt	7-2
vorhergehender Schlag daraus gespielt	20-5
Wasserhindernisse (einschließlich seitlicher Wasserhindernisse).....	Erkl.
– Ball darin	
– keine Erleichterung von unbeweglichen Hemmnis ...	24-2b Anm. 1
– keine Erleichterung von ungewöhnlich beschaffenem Boden.....	25-1b Anm. 1
– Möglichkeiten der Erleichterung.....	26-1
– Ball darin bewegt sich im Wasser, gespielt.....	14-6
– Ball darin gespielt, außerhalb verloren, unspielbar oder im Aus.....	26-2b
– Ball darin gespielt, kommt im gleichen oder anderem Hindernis zur Ruhe	26-2a
– Ball provisorisch gespielt, Platzregel	Anh. I
– Drop-Zone, Platzregel	Anh. I
– Pfähle, die Status bezeichnen	Erkl. „Wasser- hindernis“ und „Seitliches Wasserhindernis“
– Seitliches Wasserhindernis.....	Erkl. „Seitliches Wasserhindernis“
– während Suche im Wasser danach tasten	12-1c
– zeitweiliges Wasser	Erkl. „Zeitweiliges Wasser“
■ Junge Bäume	
Schutz durch Platzregel	Anh. I

Suchbegriff	Regeln
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kleidung allgemeine Bestimmungen..... Anh. IV ■ Künstliche Gegenstände..... Erkl. „Hemmnis“ ■ Künstliche Hilfsmittel allgemeine Bestimmungen..... Anh. IV ungebräuchliche Ausrüstung, ungebräuchl. Verwenden von Ausrüstung..... 14-3 ■ Lage des Balls – siehe Ball ■ Langsames Spiel Strafe..... 6-7 Zählspiel, abändern der Strafe in Wettspielbedingung 6-7 Anm. 2 ■ Linien – siehe auch Pfähle Aus, zur Kennzeichnung verwenden Erkl. „Aus“ Boden in Ausbesserung, zur Kennzeichnung verwenden..... Erkl. „Boden in Ausbesserung“ seitliche Wasserhindernisse, zur Kennzeichnung verwenden..... Erkl. „Seitliches Wasserhindernis“ Wasserhindernisse, zur Kennzeichnung verwenden..... Erkl. „Wasser- hindernis“ ■ List of Conforming Driver Heads – siehe Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe ■ List of Conforming Golf Balls – siehe Verzeichnis zugelassener Golfbälle 	

Suchbegriff	Regeln
<p>■ Loch – siehe auch Lochspiel, Spiellinie</p>	Erkl.
Anzahl in der festgesetzten Runde	Erkl. „Festgesetzte Runde“
Ball ragt über Lochrand hinaus	16-2
beschädigt.....	33-2b
einlochen	
– Ball, der vom Abschlag gespielt wurde	1-1, 15-1
– Versäumnis einzulochen im Zählspiel	3-2
Schlagzahl bestimmen, wenn zweiter Ball im Zählspiel gespielt	3-3b
erlaubte Zeit zum Beenden des	6-7 Anm.2
falsche Schlagzahl	6-6d
Flaggenstock zurücksetzen	Etikette
halbiert	2-2
Gewinner	2-1
neue Löcher für Wettspiel	33-2b, Anh. I
Oberfläche des Grüns prüfen, beim Spielen des	16-1d
schenken im Lochspiel	2-4
von Erdgänge grabendem Tier.....	Erkl. „Erdgänge grabendes Tier“
von Erdgänge grabendem Tier, Reptil oder Vogel	Erkl. „Ungewöhnlich beschaffener Boden“
von Platzpfleger gemacht.....	Erkl. „Boden in Ausbesserung“
<p>■ Lochpfropfen</p>	
ausbessern	16-1c
<p>■ Lochspiel – siehe auch Bestball-Lochspiel, Parteien, Schlagzahlen, Strafen, Vierball-Lochspiel</p>	Erkl. „Spielformen des Lochspiels“
Auslösung	Anh. I
Auskunft über Schlagzahl.....	9-2a
außerhalb des Abschlags	11-4a

Suchbegriff	Regeln
Ball durch Gegner bewegt	
– beim Suchen.....	18-3a
– nicht beim Suchen.....	18-3b
Ball vom Spieler bewegt.....	18-2a
Ball von falschem Ort gespielt.....	20-7b
Beanstandungen.....	2-5
Dreiball-Lochspiel, Ball versehentlich von Gegner aufgehalten oder abgelenkt.....	30-2b
einvernehmliche Spielunterbrechung.....	6-8a
Entscheidung bei gleichen Ergebnissen.....	2-3, Anh. I
falsche Auskunft über die Schlagzahl erteilt.....	9-2
Flaggenstock bedienen ohne Ermächtigung.....	17-2
Gewinner	
– des Lochs.....	2-1
– des Lochspiels.....	2-3
in Verbindung mit Zählspiel.....	33-1
Langsames Spiel.....	6-7
Loch geteilt.....	2-2
schenken des Lochspiel, des Lochs oder des nächsten Schlags.....	2-4
Schlag mit falschem Ball.....	15-3a
Spielfolge.....	10-1a, 30-3b
Spieltempo.....	Etikette
Stand des Lochspiels.....	2-1
Strafen	
-Beanstandungen.....	2-5
– dem Gegner mitteilen.....	9-2b
– Disqualifikation, Ermessen der Spielleitung.....	33-7
– Grundstrafe.....	2-6
– Übereinkunft über Nichtanwendung von Regeln..	1-3
– zeitliche Beschränkung zum Verhängen.....	34-1a
Üben	
– vor oder zwischen Runden.....	7-1a
– während der Runde.....	7-2
Vorgabe.....	6-2a

Suchbegriff	Regeln
■ Lose hinderliche Naturstoffe –	
siehe auch Hemmnisse, Hindernisse	Erkl.
auf dem Grün	Erkl. „Lose hinderliche Naturstoffe“
entfernen	
– im Hindernis	13-4
– von der Puttlinie	16-1a
– wenn Ball in Bewegung ist	23-1
Erleichterung	23-1
Steine im Bunker, Platzregel	Anh. I
zeitweiliges Wasser	Erkl. „Zeitweiliges Wasser“
■ Material zur Beseitigung angehäuft	Erkl. „Boden in Ausbesserung“
■ Messen	
Ball dabei bewegt	18-6
künstliche Hilfsmittel	14-3, Anh. IV
■ Mitbewerber	
Ball bewegt durch	18-4
Ball identifizieren	12-2
Ball in Bewegung trifft	19-4
Ball überprüfen	5-3
bedient den Flaggenstock	17
bestreitet, dass Ball spielunbrauchbar	5-3 Anm.
Zweifel über Spielweise	3-3
■ Musterplatzregeln	
Ball reinigen	Anh. I
Besserlegen und Winterregeln	Anh. I
Biotope	Anh. I
Boden in Ausbesserung, Spielen untersagt	Anh. I
Bodenbelüftungslöcher	Anh. I
Drop-Zonen	Anh. I
eingebetteter Ball	Anh. I

Suchbegriff	Regeln
Schnittkanten von Grassoden	Anh. I
Schutz junger Bäume	Anh. I
Steine in Bunkern	Anh. I
übernehmen	Anh. I, Teil B
unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün	Anh. I
Wasserhindernisse, Ball provisorisch nach Regel 26-1	Anh. I
zeitweilige Hemmnisse	Anh. I
zeitweilige Stromleitungen	Anh. I
■ Nächstgelegener Punkt der Erleichterung	Erkl.
auf dem Grün	24-2b, 25-1b
Bezugspunkt zum erneuten Fallenlassen	20-2c (VII)
im Bunker	24-2b, 25-1b
im Gelände	24-2b, 25-1b
■ Nicht zum Spiel Gehörig	Erkl.
Ball in Bewegung abgelenkt oder aufgehalten von ..	19-1
Ball in Ruhe bewegt von	18-1
Beobachter	Erkl. „Beobachter“
Mitbewerber	Erkl. „Mitbewerber“
Referee	Erkl. „Referee“
Vorcaddie	Erkl. „Vorcaddie“
Zähler	Erkl. „Zähler“
■ Parteien – siehe auch Lochspiele	Erkl.
Disqualifikation von	
– im Bestball- oder Vierball-Lochspiel	30-3e
– im Vierball-Zählspiel	31-7
Spielfolge	
– Ehre am Abschlag	10-1a
– im Bestball- oder Vierball-Lochspiel	30-3b
– im Vierball-Zählspiel	31-4
Strafe, Höchstzahl von 14 Schlägern	
– im Bestball- oder Vierball-Lochspiel	30-3d
– im Vierball-Zählspiel	31-6

Suchbegriff	Regeln
Vertretung von	
– im Bestball- oder Vierball-Lochspiel	30-3a
– im Vierball-Zählspiel	31-2
■ Partner	Erkl.
Belehrung erbitten	8-1
fehlt	
– im Bestball- und Vierball-Lochspiel	30-3a
– im Vierball-Zählspiel	31-2
Position während des Schlags	14-2b
Schläger gemeinsam benutzen	4-4b
■ Pfähle	
Aus, Kennzeichnung von	Erkl. „Aus“
Boden in Ausbesserung, Kennzeichnung von	Erkl. „Boden in Ausbesserung“
seitliche Wasserhindernisse, Kennzeichnung von ...	Erkl. „Seitliches Wasserhindernis“
Wasserhindernisse, Kennzeichnung von	Erkl. „Wasserhindernis“
■ Physische Unterstützung	14-2a
■ Platz	Erkl.
Festlegen der Grenzen des	33-2a
Schonung des	Etikette
unbespielbar	33-2d
Vorrecht auf dem	Etikette
■ Platz unbespielbar	
Entscheidung der Spielleitung	33-2d

Suchbegriff	Regeln
■ Platzpfleger	
Loch gemacht von, Status.....	Erkl. „Boden in Ausbesserung“
■ Platzregeln - siehe auch Musterplatzregeln	
Besserlegen und Winterregeln.....	Anh. I
Drop-Zonen, Benutzung	Anh. I
im Widerspruch zu den Golfregeln.....	33-8
keine Erleichterung bei Behinderung der Standposition durch ungewöhnlich beschaffenem Boden	25-1a Anm.
Nächstgelegener Punkt der Erleichterung.....	24-2b Anm. 3
Spiele unter sagt.....	
– aus Biotop	Erkl. „Boden in Ausbesserung“, „Wasserhindernis“, Anh. I
– aus Boden in Ausbesserung	Erkl. „Boden in Ausbesserung“, Anh. I
Strafe abändern	33-8b
Verantwortung der Spielleitung	33-8a, Anh. I
■ Platzzustand	
Entscheidung der Spielleitung zu	Anh. I
Platzregeln zu	Anh. I
■ Provisorischer Ball	
aufgeben	Erkl. 27-2c
Hinweise zum Spieltempo	Etikette
Platzregel erlaubt, einen Ball provisorisch nach Regel 26-1 am Wasserhindernis zu spielen	Anh. I
vom Abschlag	10-3
wann erlaubt.....	27-2a
wird Ball im Spiel	Erkl. „Verlorener Ball“, 27-2b

Suchbegriff	Regeln
<ul style="list-style-type: none"> ■ Puttlinie – siehe auch Spiellinie Erkl. ausbessern von Lochpfropfen, Balleinschlaglöchern oder anderen Beschädigungen 16-1c berühren 16-1a entfernen loser hinderlicher Naturstoffe 16-1a Linie zum Putten anzeigen 8-2b Position des Caddies oder Partners 14-2b über oder auf stehen 16-1e 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Referee Erkl. Spielleitung kann Aufgaben einschränken 33-1 Entscheidung endgültig 34-2 Nicht zum Spiel Gehörig Erkl. „Nicht zum Spiel Gehörig“ 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Regeln – siehe auch Strafen Erkl. abändern – Entscheidung der Spielleitung 33-1 – durch Übereinkunft 1-3 Anwendung in Dreiball-, Bestball- und Vierball-Lochspiel 30-1 Berechtigung zum Abändern 33-8, Anh. I nicht durch Regeln erfasste Einzelheit 1-4 Platzregeln 33-8, Anh. I Regelverweigerung, Zählspiel 3-4 Verantwortlichkeit des Spielers 6-1 Verstoß gegen, Grundstrafe – Lochspiel 2-6 – Zählspiel 3-5 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schenken des Lochspiels, des Lochs oder des nächsten Schlags 2-4 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlag – siehe auch Standposition Erkl. annullieren 10-1c 	

Suchbegriff	Regeln
Ball beschädigt durch	5-3
Ball mehr als einmal treffen	14-4
Belehrung erbitten	8-1
geteiltes Loch	2-2
mit falschem Ball	
– im Bestball- oder Vierball-Lochspiel	30-3c
– im Lochspiel	15-3a
– im Vierball-Zählspiel	31-5
– im Zählspiel	15-3b
mit provisorischem Ball	27-2b
schenken	2-4
Sicherheit	Etikette
Unterstützung	
– künstliche Hilfsmittel	14-3
– physische Unterstützung	14-2a
von außerhalb des Abschlags	11-4
von der Stelle des vorhergehenden Schlages spielen	20-5
■ Schlag und Distanzverlust	
Ball im Aus	27-1
Ball im Wasserhindernis	26-1a
Ball unspielbar	28a
Ball verloren	27-1
■ Schlagen, Treffen	
Ball mehr als einmal treffen	14-4
ehrlich schlagen	14-1
Flaggenstock oder bedienende Person treffen	17-3
■ Schläger	
Abnutzung und Abänderung	4-1b
aufsetzen	
– im Hindernis	13-4
– leicht	13-2
beschädigt	

Suchbegriff	Regeln
– anders als im normalen Spielverlauf	4-3a
– im normalen Spielverlauf	4-3a
– vor der Runde	4-3c
Design	Anh. II
Ersetzen während der Runde	4-3a
gemeinsam mit Partner nutzen	4-4b
Griff	
– künstliche Hilfe beim Greifen	14-3
– Spezifikation	Anh. II
Höchstzahl	4-4a
Länge	Anh. II
leihen	4-3a, 4-4a
Muster an R&A zur Prüfung senden.....	4
neutralisiert	4-4c
Schaft.....	Anh. II
Schlagfläche	Anh. II
Spezifikation	4-1, Anh. II
Spieleigenschaften verändern	4-2
spielunbrauchbar	4-3a
Strafen.....	
– Anbringen von Fremdmaterial	4-2b
– nicht zugelassener Schläger	4-1
– Spieleigenschaft verändert.....	4-2a
– überzählige Schläger	4-4
Verstellbarkeit.....	Anh. II
Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe.....	Anh. I
Zusammensetzen.....	4-3a, 4-4a
■ Schlagzahl	
Änderung nach Einreichung verboten.....	6-6c
falsche Schlagzahl.....	6-6d
für das Loch, wenn zweiter Ball im Zählspiel gespielt.....	3-3b
Verantwortlichkeit der Spielleitung	33-5
Verantwortlichkeit des Bewerbers	6-6b, 6-6d, 31-3
Verantwortlichkeit des Zählers	6-6a, 31-3, 32-1b

Suchbegriff	Regeln
Vierball-Zählspiel	31-3
■ Schuhe	
allgemeine Bestimmungen	Anh. IV
■ Schutz gegen die Elemente	14-2a
■ Seitliches Wasserhindernis –	
siehe auch Hindernisse, Pfähle	Erkl.
Entscheidung der Spielleitung dazu	Anh. I
Erleichterung	26-1
■ Sicherheit	
Rücksichtnahme	Etikette
■ Spiel gegen Par	
Beschreibung des	32-1a
Schlagzahlen aufschreiben	32-1a
unangemessene Verzögerung oder langames Spiel	32-1a
Verstoß gegen Regel, die Anpassung der Anzahl gewonnener Löcher verlangt	32-1a Anm. 1
Zählweise	32-1a
■ Spieler	
Ball bewegt	
– absichtlich	18-2a
– nach Ansprechen	18-2b
– nach Berühren loser hinderlicher Naturstoffe	23-1
– versehentlich	18-2a
Ball identifizieren	12-2
Ball untersuchen	5-3
Beanstandung erheben	2-5
Rücksichtnahme auf andere Spieler	Etikette
Verantwortung den richtigen Ball zu spielen	6-5, 12-2

Suchbegriff	Regeln
■ Spielergruppen – siehe auch Zählspiel	
Durchspielen während der Suche erlauben	Etikette
Vorrecht auf dem Platz	Etikette
■ Spielfolge – siehe auch Ehre	
Bestball- und Vierball-Lochspiel	30-3b
Ehre in Wettspielen gegen Par oder nach Stableford mit Vorgabe	32
Lochspiel	10-1
provisorischer oder zweiter Ball vom Abschlag	10-3
Rücksicht auf andere Spieler	Etikette
wenn Ball nicht gespielt wird wie er liegt	10-1 Anm., 10-2 Anm.
Zählspiel	10-2
■ Spielleitung – siehe auch Wettspielbedingungen	
Abspielzeiten und Spielergruppen festlegen	6-3, 33-3
Bauwerk zum Bestandteil des Platzes erklären	Erkl. „Hemmnis“ , 33-2a
Entscheidung	
– bei gleichen Ergebnissen	33-6, Anh. I
– endgültig	34-3
festlegen	
– der Grenzen des Platzes	33-2, Anh. I
– beweglichen Hemmnissen zu unbeweglichen	Erkl. „Hemmnis“
– Übungsflächen	33-2c
– Wasserhindernisse	Erkl. „Wasser- hindernis“ , „Seitliches Wasserhindernis“
langsameres Spiel vermeiden	6-7 Anm. 2
Pflichten und Rechte	33
Platzregeln erstellen	33-8a, Anh. I
Schlagzahlen zusammenzählen, Vorgabe anrechnen	6-6d Anm. 1, 33-5
schwerwiegender Verstoß beim Spielen von falschem Ort, Mitteilung über Korrektur	20-7c

Suchbegriff	Regeln
Spielunterbrechung	6-8
Üben, Regelungen zum	7-1 Anm., 7-2 Anm. 2
verlängern der festgesetzten Runde bei Gleichstand im Lochspiel	2-3
Vorgabenverteilung	33-4
Wettspielbedingungen festlegen.....	33-1
Zähler bestimmen	Erkl. „Zähler“
zweiter Ball, Mitteilung über Spiel von.....	3-3a
■ Spiellinie – siehe auch Puttlinie	Erkl.
anzeigen	
– auf dem Grün.....	8-2b
– außerhalb des Grüns.....	8-2a
Beeinträchtigung auf der	24-2a, 25-1b
Beeinträchtigung auf der, Platzregel	
– unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün	Anh. I
– zeitweilige, unbewegliche Hemmnisse	Anh. I
Behinderung durch Abschlagmarkierungen vermeiden.....	11-2
Position des Caddies oder des Partners Caddie	14-2b
verbessern.....	13-2
■ Spieltempo	
beim Suchen des Balls.....	Etikette
Verhinderung langsamen Spiels	6-7 Anm. 2, Anh. I
■ Spielunterbrechung – siehe auch „Aussetzung des Spiels“ siehe auch „Aussetzung des Spiels“	
Ball aufnehmen bei	6-8c
durch Spielleitung, Verfahren bei.....	6-8b
erlaubte Umstände.....	6-8a
Umstände, die sofortige Unterbrechung verlangen	6-8b Anm., Anh. I
■ Spielzufall	Erkl.
Ball zufällig durch „Nicht zum Spiel Gehöriges“ aufgehalten oder abgelenkt.....	19-1

Suchbegriff	Regeln
■ Spikes an Golfschuhen	
Ausbessern von Schäden auf dem Grün	16-1c
Ausbessern von Schäden durch	Etikette
■ Stableford-Wettspiele	
Schlagzahlen aufschreiben	32-1b
Strafen der Disqualifikation	32-2
unangemessene Verzögerung oder langames Spiel.....	32-1b Anm. 2
Verstoß gegen Regel mit höchstzulässige Strafe je Runde	32-1b Anm. 1
Zählweise	32-1b
■ Standposition – siehe auch Schlag.....	
Erkl. abnorme Art von Standposition, Behinderung durch	
– unbewegliches Hemmnis	24-2b
– ungewöhnlich beschaffenen Boden.....	25-1b
Aus	Erkl. „Aus“
außerhalb des Abschlags	11-1
bauen	13-3
Behinderung durch	
– unbewegliches Hemmnis	24-2a
– ungewöhnlich beschaffenen Boden.....	25-1a
Behinderung durch Abschlagmarkierungen vermeiden.....	11-2
Platzregel, untersagt Erleichterung bei Behinderung der.....	25-1a
redlich beziehen.....	13-2
über oder auf der Puttlinie.....	16-1e
■ Strafe	
annulliert, wenn Runde im Zählspiel annulliert	33-2d
außer Acht lassen	
– durch Platzregel.....	33-8b
– durch Übereinkunft	1-3

Suchbegriff	Regeln
Disqualifikation, aufheben, abändern oder verhängen	33-7
Gegner oder Zähler mitteilen.....	9-2, 9-3
Grundstrafe.....	
– Lochspiel.....	2-6
– Zählspiel.....	3-5
Regelverstoß mit höchstzulässiger Strafe der Spilleitung berichten, in Spielen gegen Par oder nach Stableford.....	32-1a Anm. 1
zeitliche Beschränkung zur Verhängung	
– Lochspiel.....	34-1a
– Zählspiel.....	34-1b
■ Strafschlag	Erkl.
■ Strittige Fälle	
bei Beanstandungen.....	2-5, 34
nicht von den Regeln erfasste Einzelheiten.....	1-4
■ Tee und Aufsetzen des Balls - siehe auch Abschlag	
Ball fällt vom Tee.....	11-3
Benutzung unzulässiger Tees.....	11-1
Erklärung.....	Anh. IV
Verfahren zum Aufsetzen des Balls.....	11-1
■ Tier, Loch von Erdgänge grabendem	
Ball bei Suche darin versehentlich bewegt.....	12-1d
Erklärung „Ungewöhnlich beschaffener Boden“	Erkl.
■ Üben – siehe auch Übungsflächen, Übungsschwung	
üben auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs untersagen, Wettspielbedingung	Anh. I
vor oder zwischen Runden.....	7-1
während der Runde.....	7-2
■ Übungsflächen	
Entscheidung der Spilleitung.....	33-2c

Suchbegriff	Regeln
■ Übungsschwünge	
sind keine Übungsschläge.....	7-2 Anm. 1
unnötige Beschädigungen vermeiden.....	Etikette
■ Unangemessene Verzögerung	
Strafe.....	6-7
■ Ungewöhnlich beschaffener Boden	Erkl.
Ball bei Suche darin versehentlich bewegt	12-1d
Behinderung durch	25-1a
Erleichterung von	25-1b
Nächstgelegener Punkt der Erleichterung, Erklärung	Erkl.
■ Unspielbarer Ball	
aus dem Wasserhindernis gespielten Ball für unspielbar halten	26-2
Erleichterung	28
■ Unterbrechung des Spiels – siehe Spielunterbrechung siehe Spielunterbrechung	
■ Unterstützung	
Strafe.....	14-2
■ Verlorener Ball	Erkl.
Hemmnis	24-3
Hinweise auf Spieltempo.....	Etikette
provisorischen Ball spielen, wenn ursprünglicher Ball verloren sein könnte	27-2a
ungewöhnlich beschaffener Boden.....	25-1c
Verfahren	27-1
Wasserhindernis	26-1
zeitweilige, unbewegliche Hemmnisse	Anh. I
zeitweiliges Wasser, Boden in Ausbesserung, usw.....	25-1c

Suchbegriff	Regeln
■ Vierball-Lochspiel	Erkl. „Spielformen des Lochspiels“
fehlender Partner	30-3a
Spielfolge.....	30-3b
Strafen	
– Auswirkungen anderer Strafen	30-3f
– Disqualifikation der Partei	30-3e
– für die Partei	30-3d
■ Vierball-Zählspiel	Erkl. „Spielformen des Zählspiels“
fehlender Partner	31-2
Schlagzahlen aufschreiben	6-6d Anm. 2, 31-3, 31-7
Spielfolge.....	31-4
Strafen.....	
– Auswirkungen anderer Strafen	31-8
– Disqualifikation der Partei	31-7
– für die Partei	31-6
■ Vierer	
Erklärung „Spielformen des Lochspiels“	Erkl.
Erklärung „Spielformen des Zählspiels“	Erkl.
Lochspiel	29-2
Spielfolge.....	29-1
Zählspiel	29-3
■ Vorcaddie	Erkl.
Erklärung „Nicht zum Spiel Gehöriges“	Erkl.
■ Vorgabe	Erkl.
anrechnen, Pflicht der Spielleitung	33-5
Lochspiel	6-2a
mit falscher Vorgabe spielen	

Suchbegriff	Regeln
– im Lochspiel	6-2a
– im Zählspiel	6-2b
– wissentlich im Zählspiel	34-1b
Verantwortlichkeit des Spielers	6-2
Vorgabeverteilung	33-4
■ Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe	
Wettspielbedingung	4-1, 33-1, Anh. I
■ Verzeichnis zugelassener Golfbälle	
Wettspielbedingung	5-1, 33-1, Anh. I
■ Wasserhindernisse – siehe Hindernisse	
■ Wettspielbedingungen	
Auslösung bei Lochspielen	Anh. I
Aussetzung des Spiels wegen Gefahr	Anh. I
Beförderung	Anh. I
Belehrung bei Mannschaftswettspielen	Anh. I
Spezifikationen von Schlägern und Bällen	
– Ein-Ball-Regelung	Anh. I
– Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe (List of conforming Driver Heads)	Anh. I
– Verzeichnis zugelassener Golfbälle (List of conforming Golf Balls)	Anh. I
Caddie	
– Benutzung untersagen	Anh. I
– Wahl eingeschränken	Anh. I
Doping-Verbot	Anh. I
Entscheidung bei gleichen Ergebnissen	Anh. I
Neue Löcher	Anh. I
Spieler muss kennen	6-1
Spielleitung muss festlegen	33-1, Anh. I
Spieltempo	Anh. I
Üben	Anh. I

Suchbegriff	Regeln
■ Zähler	Erkl.
Ball identifizieren	12-2
Ball untersuchen	5-3
bestreitet, dass Ball spielunbrauchbar	5-3
Nicht zum Spiel Gehörig	Erkl. „Nicht zum Spiel Gehörig“
Schlagzahlen aufschreiben	
– Vierball-Zählspiel	31-3
– Wettspiel nach Stableford	32-1b
– Wettspiel gegen Par	32-1a
– Zählspiel	6-6a
Strafen mitteilen, dem	9-3
Zweifel über Spielweise	3-3
■ Zählspiel – siehe auch Schlagzahlen, Strafen, Vierball-Zählspiel	
Auskunft über Schlagzahl	9-3
Ball von außerhalb des Abschlags gespielt	11-4b
Ball von falschem Ort gespielt	20-7c
Beschreibung des	3-1
Flaggenstock, bedient ohne Ermächtigung	17-2
Gewinner	3-1
in Verbindung mit Lochspiel	33-1
langames Spiel, Abänderung der Strafe	6-7 Anm. 2
neue Löcher	33-2b, Anh. I
Schläge mit falschem Ball	15-3b
Spielen außer Reihenfolge	10-2c
Spielergruppen	
– durch Spielleitung zusammengestellt	33-3
– wechseln	6-3b
Spielfolge	10-2a, 10-2c, 29-3
Strafen	
– dem Zähler mitteilen	9-3
– Disqualifikation, Entscheidung der Spielleitung ...	33-7
– Grundstrafe	3-5

Suchbegriff	Regeln
– Übereinkunft, außer Acht zu lassen	1-3
– zeitliche Beschränkung zum Verhängen	34-1b
Übereinkunft, außer der Reihe zu spielen	10-2c
Versäumnis einzulochen	3-2
Vorgabe	6-2b
Regelverweigerung	3-4
Zweifel über die Spielweise.....	3-3
zweiter Ball bei Zweifel über Spielweise.....	3-3a
■ Zeitweiliges Wasser	Erkl.
Behinderung durch und Erleichterung von	25-1
■ Zweifel über die Spielweise	
Lochspiel	2-5
Zählspiel	3-3
■ Zweiter Ball	
Schlagzahl für das Loch bestimmen.....	3-3b
gespielt bei Zweifel über das Verfahren.....	3-3
vom Abschlag	10-3

Systematisches Register Amateurstatut

Suchbegriff	Regeln
■ Amateurstatus	1-2
■ Amateurstatut	Regeln, Erkl.
■ Annahme von Golfausrüstung	6-2
■ Auslagenerstattung	
annehmen	4-2, 4-3
Firmenmannschaften	4-2d
Mannschaft der Bundeswehr	4-2d
Universitätsmannschaften	4-2d
■ Autorentätigkeit	
Schriftliche Unterweisung	5-3
Verlust des Amateurstatus	6-4
■ Beihilfen, Stipendien	6-5
■ Berufsgolf	
Bedeutung von	2-1
Wartefrist bei Wiedereinsetzung	9-2b(I)
■ Ehrengabe	
Annahme	3-3
Erklärung	Erkl.

Suchbegriff	Regeln
■ Einhaltung der Bestimmungen	8
■ Einspruchsverfahren	8-3, 9-4
■ Einzelhandelswert	Erkl.
■ Gesponserte Vorgabenwettspiele Auslagenerstattung	4-2g
■ Golfamateur Erklärung	Erkl.
■ Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport	Erkl.
■ Hole-in-One - Preis	3-2b
■ Jugendlicher	Erkl.
Auslagen	4-2b
■ Lebensunterhalt Auslagenerstattung	4-3
■ Mitgliedschaft Verlust des Amateurstatus	6-6
■ Namens- oder Bildverwertung Verlust des Amateurstatus	6-2
■ Persönliches Erscheinen Verlust des Amateurstatus	6-3
■ Preise Annahme von	3
■ Spielen um Preisgeld	3-1

■ Rundfunk- und Fernsehübertragungen	
Verlust des Amateurstatus	6-4
■ Schulveranstaltung	
Auslagenerstattung	4-2d
■ Stipendien	
Annahme	6-5
■ Symbolischer Preis	Erkl.
■ Unterweisung	
Entschädigung für Erteilung von.....	5
Erklärung	Erkl.
■ Verhalten	
dem Amateursport abträglich	7-1
gegen die wohlverstandenen Belange des Golfsports.....	7-2
■ Werbung	
Verlust Amateurstatus	6-2
■ Wetteinsätze	
Spiel um	Anh. Amateurstatut
■ Wiedereinsetzung	

OFFIZIELLE PUBLIKATIONEN DES DEUTSCHEN GOLF VERBAND E.V.



Golfregeln illustriert mit über
100 Illustrationen, EUR 18,50

Entscheidungen zu den
Golfregeln, EUR 32,50

KENNEN SIE DIE REGELN?

Ob Hemmnis, Hindernis, Aus, Ball verloren oder unspielbar, Wasserhindernis, lose hinderliche Naturstoffe, zeitweiliges Wasser – oder Erklärungen zu den Golfregeln mit wesentlichen Informationen zu Entscheidungen beinahe aller denkbaren Regelfälle – diese beiden Standardwerke des Deutschen Golf Verband e.V. klären alle Fragen zum Thema Golfregeln.

Vorbereitung auf die DGV-Platzreife!

Das Buch ist das offizielle Buch zur Platzreifeprüfung des DGV!

„Golfregeln in Frage und Antwort“ ist DAS Pflichtbuch für ALLE Golfeinsteiger!

Die Fragen wurden überarbeitet und an die Änderungen der Offiziellen Golfregeln 2008 angepasst. Den Einstieg in den Regel-Komplex erleichtert der übersichtliche Abschnitt „Golf kompakt“.



Diese und weitere DGV-Publikationen erhalten Sie in allen gut geführten Pro Shops, Golfsport-Fachgeschäften, Buchhandlungen oder direkt über den Verlag. Oder bestellen Sie einfach über den Internet-Bookshop unter www.1golf.eu/bookshop.

Köllen Druck + Verlag, Ernst-Robert-Curtius-Straße 14 | 53117 Bonn
Tel. 02 28 / 98 98 2-0 | Fax 02 28 / 98 98 2-99
www.koellen-golf.de

